



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: - 9. JUNI 2020

— **Beschlusskontrolle zu V2236/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2103)**
Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm – Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- **1. „Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.**
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasserschutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 zur Vorlage sind im Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.“**

— Der Landesdirektion Sachsen liegen seit Jahresende 2019 die erforderlichen Genehmigungsunterlagen einschließlich der Einarbeitung von im laufenden Verfahren geklärter Detailpunkte vor. Des Weiteren wurden durch die Landeshauptstadt Dresden Nachforderungen der Landesdirektion Sachsen erfüllt, welche aus der eingetretenen Überschreitung von Gültigkeitsfristen für die Aktualität von bestimmten Genehmigungsunterlagen resultieren, z. B. die Aktualisierung/Plausibilisierung der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (aus 2013/2014) sowie die Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Erfassung der Biotop- und Nutzungsstrukturen im Spätherbst 2012).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben durch die Landesdirektion Sachsen bearbeitet. Der Landeshauptstadt Dresden wird dieser aktuell für das II. Quartal 2020 in Aussicht gestellt. Daran schließt sich die Beantragung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen an. Parallel dazu erfolgt zunächst die Ausschreibung der Planungsleistungen für die nächste Leistungsphase (Ausführungsplanung), auf deren Grundlage die Bauleistungen ausgeschrieben werden können.

Im Haushalt 2019/2020 sind Eigenmittel im Haushaltsjahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

Da die Bauleistungen aus naturschutzfachlichen Gründen nur in der vegetationsarmen Zeit beginnen dürfen, ist von einem voraussichtlichen Baubeginn im Herbst 2021 auszugehen.

3. „Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.“

Die sogenannten Defizitgebiete - also Gebiete, für die Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind - werden aktuell neu abgegrenzt. Grundlage hierfür sind die vorliegenden Ergebnisse hydronumerischer Modellierungen der Elbe und ihrer Überschwemmungsgebiete bei verschiedenen Wasserständen bzw. Durchflüssen am Pegel Dresden (2017).

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen im ersten Halbjahr 2020 ist die entsprechende Vorlage für den Stadtrat aktuell für das zweite Halbjahr 2020 vorgesehen. Die bestehenden Defizitgebiete, zu denen die im Beschlusspunkt genannten Siedlungsbereiche gehören, sind im Themenstadtplan (Rubriken Umwelt --> Hochwasser) veröffentlicht.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister